

Heimweiler: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 09.09.2024

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
Generelle Kategorien:						
A	Generelle Kategorien, die die Gefährdung spezifizieren und jeder Maßnahme zugeordnet werden	A. Oberflächenabfluss	Abflusskonzentration von Regenwasser in Gräben, im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend. Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Ortsgemeinde / Verbandsgemeinde über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Keine Bordsteinrampen in Entwässerungsrinnen und über Straßenabläufen. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Das Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche im Außengebiet	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten. Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Ortsgemeinde / Verbandsgemeinde an Private erfolgen. Eine Einzelberatung ist möglich, die Finanzierung der Erstberatung erfolgt über das Projekt. Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig. Weitere Hinweise, auch zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen, enthält der Erläuterungsbericht.	
B		B. Hangwasser	Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten, häufig verbunden mit Erosion. Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Ortsgemeinde / Verbandsgemeinde über ihre Gefährdung informiert werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche im Außengebiet		
C		C. Flächeneinstau	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen. Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Ortsgemeinde / Verbandsgemeinde über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Nutzung von Freiflächen als temporäres Retentionsvolumen.		
D		D. Überflutung	Hochwasser am Gewässer (z.B. Nahe, Großbach, Limbach, Bärenbach, Meckenbach); Überflutung des Risikogebiets HQextrem am Fluss.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Ortsgemeinde / Verbandsgemeinde über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Verfolgen von Wettervorhersagen und Hochwassermeldungen.		
E		E. Erosion	Bei Starkregen kann Oberflächenabfluss oder Hangwasser aufgrund von Erosion Geröll und Schlamm mit sich führen und in die Siedlungen transportieren. Der Boden wird von landwirtschaftlichen Flächen abgetragen und durch den oberirdischen Abfluss verringert sich die Grundwasserneubildung mit langfristigen ökologischen Schäden.	Landwirtschaft: Die Eindämmung der Erosion sollte durch Umstellung der Landwirtschaft auf bodenschonende Bewirtschaftungsmethoden und Unterbrechung mit Gehölzstreifen oder dergleichen angegangen werden. Für Ackerbau und Weinbau gibt es bereits Modellvorstellungen, die über die Landwirtschaftskammer abgefragt werden können.		

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
Allgemeine Hinweise:						
[0.1]	Durch Starkregen gefährdete Zonen	<p>Oberflächenabfluss Kategorie A</p> <p>Flächeneinstau Kategorie C</p>	<p>In Ortsteilen, in denen sich starker Abfluss konzentriert und es zur Wasserführung auf Straßen und Wegen kommt oder das Wasser wild durch die Bebauung schießt, kann es je nach Größe des Einzugsgebiets zu extremen Gefährdungen kommen.</p> <p>Beispiele hierfür gibt es insbesondere aus den Katastropheneignissen am 05.06.2021 (oberes Ellerbachgebiet in der VG Rüdesheim / Nahe) und 15.07.2021 (Trier, nördliche Eifel, Kreis Ahrweiler und Landstriche über Köln und Düsseldorf bis nach Hagen) sowie Pfingstsonntag 2024.</p>	<p>Unabhängig von den Vorsorgemaßnahmen, die in den allgemeinen Kategorien (siehe oben) und den nachfolgenden konkreten Maßnahmenpunkten dargestellt werden, ist die Information und Warnung der Bevölkerung zu optimieren. Die Abläufe in den Katastrophenschutzbehörden bis zu den Verwaltungseinheiten vor Ort sind zu überprüfen.</p> <p>Nützliche Instrumente zur Information und Warnung der Bevölkerung sind die Smartphoneapps: - KATWARN, - NINA und - WarnWetter (DWD).</p> <p>Je nach Stärke der möglichen Betroffenheit kann das Verlassen betroffener Bereiche notwendig werden. Dies ist in den Behörden und der Verwaltung vorzubereiten. Die konkrete Durchführung ist zu planen und im Ereignisfall durchzuführen. Die Instrumente zur Information und zur Vorbereitung einer Evakuierung sind ständig aktuell zu halten, entsprechende Überprüfungen und Übungen sind erforderlich.</p> <p>In die Bauleitplanung sollte aufgenommen werden, dass Flächen im Außenbereich, auf denen Starkregenabflussbahnen verlaufen, nicht versiegelt werden dürfen.</p>	<p>Information Bevölkerung: VG Kirner Land, Ortsgemeinden (Feuerwehr)</p> <p>Anordnung Evakuierung: KV Bad Kreuznach (Katastrophenschutz)</p> <p>Durchführung Evakuierung: VG Kirner Land (Feuerwehr)</p> <p>Bauleitplanung: VG Kirner Land</p>	<p>Vorbereitung und Hinweise an die Bevölkerung: kurzfristig</p> <p>Planung Evakuierungen: kurzfristig</p> <p>Übungen und Überprüfungen: laufend</p>
[0.2]	Pflege der Entwässerungsanlagen und Wirtschaftswege	Oberflächenabfluss Kategorie A	<p>Die oberirdischen natürlichen und künstlichen Gewässer, mit Ausnahme des wild abfließenden Wassers, werden nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung eingeteilt in Gewässer I. Ordnung (sind im LWG aufgeführt), Gewässer II. Ordnung (sind Gewässer, die für die Wasserwirtschaft von erheblicher Bedeutung sind und nicht zur ersten Ordnung gehören) und Gewässer III. Ordnung (sind alle anderen Gewässer). Unter die III. Ordnung fallen natürliche Fließgewässer, ggf. Rückhaltebecken, Teiche, Weiher, Wegegräben und Gräben für die Außengebietsentwässerung; auch die Gewässer in Graben- und Rohrsystemen.</p> <p>Natürliche Gewässer können verlanden oder durch übermäßige Vegetation beeinträchtigt werden. Der bauliche Zustand von Böschungen, Mauern, Brücken und sonstigen konstruktiven Bauwerken kann mit der Zeit leiden. Auch die illegale Entsorgung von Grünschnitt und sonstigen Abfällen in Gewässern kommt häufig vor. Alle diese Defizite können zu vermindertem Hochwasserschutz führen.</p> <p>Der bauliche Zustand und die Funktionsfähigkeit der künstlichen Anlagen für die Außengebiets- oder Straßenentwässerung kann mit der Zeit nachlassen, wenn sich in den Anlagen übermäßiger Bewuchs, Ablagerungen oder Verklausungen bilden. Die hydraulische Leistungsfähigkeit dieser Anlagen und somit die Fähigkeit, Starkregenabflüsse abzuleiten, kann dann sinken.</p> <p>Bei den Ortsbegehungen wurde dies diskutiert.</p> <p>Die Bankette der Wirtschaftswege sind oftmals zu hoch, so dass das Wasser von den Wegen sich nicht seitlich in das Gelände verteilen kann, sondern gebündelt die Wege hinunterläuft.</p>	<p>Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern unterscheidet sich nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung: Gewässer 1. Ordnung: Land, Gewässer 2. Ordnung: Landkreise, kreisfreie Städte und Gewässer 3. Ordnung: Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, Städte. Bei Anlagen am Gewässer richtet sich die Unterhaltungspflicht nach dem Eigentum bzw. dem Betreiber der Anlage.</p> <p>Alle Gewässer, Grabensysteme, Durchlässe, Rückhaltebecken oder andere Entwässerungsbauwerke und Wege sind regelmäßig im Sinne ihrer Funktionserfüllung zu unterhalten. Nach § 31 LWG sind die Errichtung, der Betrieb und wesentliche Veränderungen von Anlagen im Sinne des § 36 WHG, die weniger als 40 m von der Uferlinie eines Gewässers erster oder zweiter Ordnung oder weniger als 10 m von der Uferlinie eines Gewässers dritter Ordnung entfernt sind genehmigungspflichtig. Im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet und in Gewässerrandstreifen ist die auch nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können (z.B. Schnittholz), verboten (§ 33 LWG).</p> <p>Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern ist unter Wahrung der hydraulischen und ökologischen Grundsätze durchzuführen. Im Rahmen der Unterhaltung sind schädliche Ablagerungen oder Verklausungen insofern sie den wasserwirtschaftlichen Zweck behindern zu entfernen. Der Umgang mit Bewuchs ist abhängig von der Art der Anlagen. Grundsätzlich gilt, dass der Bewuchs die Abflussleistung der Anlage nicht reduzieren darf. Daher kann der Hochwasserschutz nur im Einklang mit der zweckbestimmten Unterhaltung an natürlichen Fließgewässern gemäß § 34 LWG i.V.m. § 39 WHG durchgeführt werden. Bei Gewässern I. und II. Ordnung kann dies in Gewässerpflegeplänen geregelt sein. Grundsätzlich hat die Unterhaltung eines natürlichen Fließgewässers eine ganz andere wasserwirtschaftliche Bedeutung als die von künstlichen Anlagen. Unterhaltungsmaßnahmen zielen immer auf die wasserwirtschaftlichen Ziele ab. Neben der ökologischen Funktionsfähigkeit sind das auch die Sicherung eines ordnungsgemäßen Mittelwasserabflusses sowie die Erhaltung des Gewässerbetts und der Ufer.</p> <p>Bei künstlichen Gewässern (künstliche Anlagen) wie Gräben oder Regenrückhaltebecken gibt es diese gesetzlichen Einschränkungen nicht und die Unterhaltung erfolgt zu ihrem bestimmten Zweck in dem für die Anlage sinnvollen und leistbaren Umfang so, dass die Funktion jederzeit gewährleistet ist.</p> <p>Bei Wirtschaftswegen sind nach Erfordernis die Bankette jährlich zu schieben, um eine Verteilung von abfließendem Wasser ins Gelände zu begünstigen und konzentrierte Abflüsse zu mindern.</p>	<p>Gewässerunterhaltung natürlicher Gewässer: Gewässer 1. Ordnung: SGD Gewässer 2. Ordnung: Kreis Gewässer 3. Ordnung: VG</p> <p>Gewässerunterhaltung künstlicher Anlagen, Außengebietsentwässerung: OG</p> <p>Straßenentwässerung: OG</p> <p>Straßenentwässerung von kategorisierten Straßen: LBM / KV</p> <p>Wirtschaftswege: OG / Landwirte</p>	<p>Unterhaltung: laufend</p>
[0.3]	Erosionsschutz in der Landwirtschaft	<p>Oberflächenabfluss Kategorie A</p> <p>Erosion Kategorie E</p>	Von landwirtschaftlich genutzten Flächen kann bei Starkregen durch großen Oberflächenabfluss viel Schlamm und Geröll in die Gemeinden transportiert werden und große Schäden verursachen.	Im Rahmen des HSVK fand am 02.02.2023 ein Workshop zum Thema Erosionsschutz in der Landwirtschaft für alle Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen der sechs betrachteten Gemeinden statt. Ein Experte stellte mögliche Maßnahmen zur Erosionsminderung vor. Alle Landwirte sollten überprüfen, welche Maßnahmen zur Erosionsminderung sie selbst umsetzen können. Ggf. kann in Rücksprache mit der VG auch der Experte aus dem Workshop zur Beratung hinzugezogen werden.	<p>Information, Unterstützung: VG/OG</p> <p>Umsetzung: Landwirte</p>	mittelfristig, fortlaufend

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[04]	Erosionsschutz und Wasserrückhalt im Forst	Oberflächenabfluss Kategorie A Erosion Kategorie E	In vielen Wäldern sind Wirtschaftswege und Gräben so angelegt, dass sie Niederschlagswasser zielgerichtet aus dem Wald hinaus talwärts ableiten. Bei Starkregenereignissen werden unterhalb liegende Gemeinden durch diesen Oberflächenabfluss und mitgeführtem erodierten Material gefährdet.	Zum Schutz der Gemeinden vor Oberflächenabfluss aus dem Wald bei Starkregen und vor dem Hintergrund des Klimawandels, sollte möglichst viel Niederschlagswasser im Wald zurückgehalten werden. Dies ist mit verschiedenen Maßnahmen möglich und wird bereits an vielen Stellen durch die Revierförster umgesetzt. Durch den Bau von Querabschlägen in Form von Furchen und Bodenwellen auf dem Wirtschaftsweg kann das Wasser im Wald verteilt werden. Doppelholzrinnen und Metallrinnen sind kaum wirksam, da sie sich zu schnell zusetzen. Die Querabschläge müssen regelmäßig unterhalten werden (ca. alle 2-3 Jahre). Ein Wasserrückhalt in der Fläche sollte an geeigneten Stellen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde geprüft werden. Durchlässe und Verrohrungen müssen regelmäßig unterhalten und gereinigt werden.	Information, Unterstützung: VG, OG Umsetzung: Förster	mittelfristig, fortlaufend
Konkrete Maßnahmen:						
[1] + [3]	Straße "Am Altenberg" Haus Nr. 26 und Hauptstraße Haus Nr. 39, Gemeindehaus	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	Der Oberflächenabfluss aus dem Außengebiet fließt von der Straße "Am Altenberg" [ab Nr. 02] auf das Gemeindehaus zu [03] und gelangt anschließend auf die Hauptstraße. Unterhalb von Haus Nr. 26 [01] befindet sich ein Einlaufschacht, der das Oberflächenwasser des Grundstücks fassen soll. Bei Starkregen fließt das Wasser am Einlauf vorbei und gefährdet das unterhalb liegende Gemeindehaus. Oberhalb von Haus Nr. 26 befindet sich ein niedriger Erdwall zum Schutz vor Hangwasser. Dieser kann bei Starkregen überströmt werden.	Die betroffenen Anlieger der gesamten Abflussbahn müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie ihre vorhandenen Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorien A und B) überprüfen können. Im Rahmen der Eigenvorsorge sollte der vorhandene Erdwall erhöht werden. Vorplanungsstudie: Der nördliche Ast der Hauptstraße kann zu einem Notabflussweg ertüchtigt werden. Dabei sind Lenkungsmaßnahmen zu ergreifen, die den Oberflächenabfluss auf den östlichen Ast umlenken (blauer Pfeil). Dadurch sinkt die Gefährdung des Gemeindehauses deutlich. Der Abfluss trifft anschließend auf die Hauptstraße (östlich verlaufender Abschnitt). Auf der südlichen Seite der Hauptstraße ist der Bordstein zu öffnen [03], sodass der Oberflächenabfluss schadlos am bestehenden Haus (z.B. in einem Graben) in Richtung Limbach gelenkt wird.	Information der Anlieger und Notabflussweg: Ortsgemeinde Heimweiler / Verbandsgemeinde Kirner Land Eigenvorsorge: Eigentümer	Baumaßnahmen: mittelfristig Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[2]	Oberflächenabfluss aus dem Außengebiet oberhalb der Straße "Am Altenberg" Einlaufbauwerk	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	Am Übergang vom unbefestigten auf den asphaltierten Bereich der Straße "Am Altenberg" befindet sich ein Einlaufbauwerk. Der Rost hat einen geringen Stababstand und verstopft leicht. Weiter oberhalb führt der unbefestigte Wirtschaftsweg ins steile und schmale Hähnelthal.	Das Einlaufbauwerk muss durch regelmäßige Unterhaltung freigehalten werden.	Unterhaltung: Ortsgemeinde Heimweiler / Verbandsgemeinde Kirner Land	kurzfristig, laufend
[4]	Hauptstraße, Bereich Haus Nr. 66	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B Überflutung Kategorie D	Das Haus in der Hauptstraße 66 hat zum Limbach hin eine tiefliegende Terrasse, die überschwemmungsgefährdet ist. Laut Eigentümer gab es bisher noch keine Überschwemmungen aus dem Limbach. Die Abflussbahn vom Hang trifft auf die Hauptstraße und auf das Grundstück. Auch alle Häuser auf der nördlichen Seite der Straße sind durch Hangwasser betroffen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A, B und D) vornehmen können.	Information der Anlieger : Ortsgemeinde Heimweiler / Verbandsgemeinde Kirner Land Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[5]	Neubaubereich	Hangwasser Kategorie B	Der Bebauungsplan für das Neubaugebiet ist rechtskräftig. Es wurde bisher noch nicht erschlossen, da es nur wenige Interessenten gibt. Die Erschließung ist aufgrund der Hanglage teuer. Das Neubaugebiet liegt in einer kleinen Abflussbahn und ist durch Hangwasser gefährdet.	Künftige Bauträger und Bauherren müssen auf die Gefahren durch Hangwasser hingewiesen werden, damit Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie B) bereits in der Planung berücksichtigt werden können.	Information der Bauherren: Ortsgemeinde Heimweiler / Verbandsgemeinde Kirner Land Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[6]	Hauptstraße Haus Nr. 81	Oberflächenabfluss Kategorie A	Über das Grundstück des Hauses Hauptstraße Nr. 81 fließt Oberflächenwasser aus dem Außengebiet ab. Die Eigentümer haben bereits Maßnahmen umgesetzt, z.B. eine Drainage und einen Schacht auf dem Grundstück gebaut. Allerdings wurde der Zulauf zum Schacht falsch gebaut, wodurch kaum Oberflächenabfluss in den Schacht gelangen kann. Der Oberflächenabfluss fließt bei starken Regenereignissen direkt auf die Hauptstraße.	Der Eigentümerin ist das Problem bekannt. Durch den mangelhaften Zulauf zum Schacht entsteht keine Gefährdung für das Wohngebäude oder umliegende Anlieger. Sollten künftig bei Starkregenereignissen Gefährdungen festgestellt werden, müssen die Eigentümer weitere Maßnahmen zur Eigenvorsorge umsetzen.	Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
[7]	Oberflächenabfluss aus dem Außengebiet oberhalb der Straße "Im Teich", Hochwasser des Limbachs	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B Flächeneinstau Kategorie C Erosion Kategorie E	Auf dem Wirtschaftsweg oberhalb der Straße "Im Teich" fließt das Wasser vom Vogelskopf (ca. 7 - 8 ha Einzugsgebiet, Weg geht ca. 2 km ins Tal rein) der Gemeinde zu. Laut Anwohnern ist dies der Hauptzulauf von Oberflächenwasser in die Gemeinde. Das Einlaufbauwerk am Ende des Wirtschaftswegs vor Beginn der Straße "Im Teich" setzt sich bei Starkregenereignissen leicht mit Treibgut zu. Die Straße ist bei Starkregen wasser- und schlammführend. Zusätzlich besteht eine Gefährdung durch Hangwasser und es kann zu Flächeneinstau durch sich sammelndes Regenwasser kommen.	Zur Entschärfung der Gefährdung sollten zwei Treibgutsperrn eingebaut werden. Die genaue Lage der Treibgutsperrn ist den Planunterlagen zu entnehmen. Die Zugänglichkeit der Treibgutsperrn ist für regelmäßige Räumungen zu gewährleisten. Die Anlieger zwischen den Punkten [06], [07] und [08] sowie bis Punkt [04] sind vor Hangwasser, Wasserführung und Schlammeintrag auf Straßen und Flächeneinstau durch Starkregen und Hochwasser zu informieren (Eigenvorsorge Kat. A, B, C, D und E).	Treibgutsperrn und Information: Ortsgemeinde Heimweiler / Verbandsgemeinde Kirner Land Eigenvorsorge: Eigentümer	Baumaßnahmen: mittelfristig Information und Eigenvorsorge: kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
8]	Kirchweg Haus Nr. 1	Überflutung Kategorie D	Das Anwesen in der Straße "Kirchweg" Haus Nr. 1 liegt direkt am Limbach. Die an das Grundstück angrenzende Brücke unter der Straße sorgt bei hohem Abfluss für einen Rückstau und gefährdet das Anwesen.	Aufgrund vergangener Ereignisse sind sich die betroffenen Anlieger der Gefährdung bewusst. Die am Bach errichtete Mauer wurde beim letzten stärkeren Regenereignis 2016 durch den Rückstau an der Brücke bis zur Oberkante eingestaut. Es sollten weitere Maßnahmen zur Eigenvorsorge (Kategorie D) getroffen werden. Es wird zu einer Einzelberatung geraten. Der Limbach sollte laufend unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.2]). So kann verhindert werden, dass sich der Durchlass unter der Brücke schnell zusetzt. Oberhalb am Limbach sollte eine Treibgutsperre errichtet werden, um die Gefahr einer Verlegung des Brückendurchlasses mit Treibgut zu verringern (siehe Planunterlagen).	Information der Anlieger, Unterhaltung, Treibgutsperre: Ortsgemeinde Heimweiler / Verbandsgemeinde Kirner Land Eigenvorsorge: Eigentümer	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig Unterhaltung: laufend Treibgutsperre: mittelfristig
9]	Offener Wassergraben im Garten der Häuser Kirchweg Nr. 7 und Nr. 9	Flächeneinstau Kategorie C	Im Garten der Häuser Kirchweg Nr. 7 und Nr. 9 verläuft ein offener Wassergraben. Er soll eine ausgeprägte Abflussbahn aufnehmen. Im Garten von Haus Nr. 9 macht dieser Graben eine Kurve, durchquert den Garten und verläuft an der Grundstücksgrenze entlang weiter. Im Haus Nr. 9 befindet sich eine tieferliegende Einliegerwohnung im Erdgeschoss, diese ist stark gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie C) vornehmen können.	Information der Anlieger: Ortsgemeinde Heimweiler / Verbandsgemeinde Kirner Land Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
10]	Uferbereich des Limbachs	Überflutung Kategorie D	Im Überschwemmungsbereich des Limbachs wird an vielen Stellen Holz gelagert (z.B. hinter Kirchweg Haus Nr. 2 und hinter Hauptstraße Haus Nr. 66).	Die Lagerung von losen Gegenständen wie Schnittholz ist im Gewässerrandstreifen verboten und die Errichtung von Einbauten ist im 10-Meter-Streifen beiderseits von Gewässern genehmigungspflichtig (siehe allg. Hinweis [0.2]). Die betroffenen Eigentümer müssen darauf hingewiesen werden, dass das Holz entfernt werden muss.	Information der Anlieger: Ortsgemeinde Heimweiler / Verbandsgemeinde Kirner Land Umsetzung: Eigentümer / Nutzer	kurzfristig
11]	Limbach oberhalb / außerhalb der Ortslage	Überflutung Kategorie D	Bei einem Starkregenereignis kann der Limbach innerhalb der Bebauung über seine Ufer treten und gefährdet dadurch angrenzende Anlieger.	Die Überflutungsgefährdung kann durch das Schaffen von Retentionsflächen reduziert werden. Diese Flächen können über Renaturierungen erzielt werden. Im östlichen Oberlauf des Limbachs sollte das Gewässer renaturiert werden. Dadurch wird der ökologische Zustand des Gewässers verbessert und die Überflutungsgefährdung der Unterlieger leicht verbessert. Um die Retentionsflächen dauerhaft gewährleisten zu können sollte in der Renaturierung eine Flutmulde angelegt werden, die regelmäßig geräumt werden darf. Die vorgeschlagene Fläche ist den Planunterlagen zu entnehmen.	Planungs- und Bauprojekt: Ortsgemeinde Heimweiler / Verbandsgemeinde Kirner Land	mittelfristig
12]	Hauptstraße	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	Bei starken Regen fließt der aus Hangwasser konzentrierte Oberflächenabfluss die gesamte Hauptstraße entlang. Unterhalb des Sportplatzes kann das Wasser aufgrund des hohen Bordsteins auf der südlichen Seite nicht in den Limbach abfließen. Es besteht eine Gefährdung durch Hangwasser für alle Anlieger am nördlichen Hang und durch den Oberflächenabfluss für alle Anlieger der Hauptstraße.	Der Bordstein auf der südlichen Straßenseite der Hauptstraße sollte in der Baulücke zwischen den Häusern Nr. 18 und Nr. 34 entfernt werden. Dadurch kann der Oberflächenabfluss von der Straße über die Grünfläche in den Limbach abfließen. Die betroffenen Anlieger der Hangbereiche müssen über ihre Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.	Bauprojekt und Information: Ortsgemeinde Heimweiler / Verbandsgemeinde Kirner Land Eigenvorsorge: Eigentümer	kurzfristig
13]	Oberflächenabfluss aus dem Außengebiet oberhalb der Straße "Im Oberdorf"	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	Das Einlaufbauwerk am Ende des Wirtschaftswegs vor Beginn der Straße "Im Oberdorf" auf Höhe des Friedhofs hat einen geringen Gitterabstand und setzt sich mit Treibgut zu. Auf diesem Weg bzw. dieser Straße fließt eine ausgeprägte Abflussbahn auf die Ortslage zu. Die Straße ist bei Starkregen wasser- und schlammführend und es besteht Hangwassergefahr. Im Ort kann es dadurch zu Flächeneinstau kommen.	Die Anlieger müssen über die Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A, B, C und E) vornehmen können. Am Einlaufbauwerk sollte ein Gitter mit großen Abständen zwischen den Gitterstäben eingebaut werden Zwei Treibgutsperren sollten errichtet werden. Eine unterhalb der Wegekreuzung bzw. oberhalb des Friedhofs und die zweite oberhalb der Wegekreuzung. Der oberhalb am Weg gelegene Hochbehälter wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 (Stand BIV 07.04.2022) außer Betrieb genommen. Danach wird der Weg nicht mehr benötigt und könnte renaturiert werden, um dem Wasser mehr Platz zu geben (Machbarkeitsstudie).	Information, Baumaßnahmen: Ortsgemeinde Heimweiler / Verbandsgemeinde Kirner Land in Abstimmung mit dem Forst Eigenvorsorge: Eigentümer	Baumaßnahmen: mittelfristig Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
14]	Kirner Straße Haus Nr. 33	Überflutung Kategorie D	Von Haus Nr. 33 in der Kirner Straße werden der Garten, der Hühnerstall und der Maschinenschuppen öfter durch den Limbach überschwemmt. Der Limbach ist in diesem Bereich stark zugewachsen und hat einen verringerten Abflussquerschnitt. Bei Starkregen könnte dadurch auch das höher gelegene Haus überschwemmt werden.	Der Limbach sollte in diesem Bereich regelmäßig unterhalten werden. Der Bach ist mit Basaltplatten an der Sohle bis ca. 50 m hinter dem Durchlass befestigt. Eine Gewässerrenaturierung ist aufgrund fehlender Flächen in diesem Bereich nur schwer realisierbar. Die Anlieger müssen über die Gefahrensituation aufgeklärt werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. D) vornehmen bzw. diese verbessern können.	Unterhaltung und Information: Ortsgemeinde Heimweiler / Verbandsgemeinde Kirner Land Eigenvorsorge: Eigentümer Die Maßnahmen zur Unterhaltung des Limbachs sind vorab mit der KV Bad Kreuznach und der SGD Nord abzustimmen.	kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Art	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[15]	Alter Mühlgraben	Überflutung Kategorie D	Der alte Mühlgraben wurde über ein Wehr im Großbach gespeist. Im Bestand fließt kein Wasser in den Mühlgraben und von dem Wehr befinden sich nur noch Fragmente im Gewässer.	Durch eine Reaktivierung des alten Mühlgrabens und dem Entfernen des Wehrs kann der Limbach entlastet werden. Die um den Mühlgraben liegenden Flächen sollten als Feuchtwiesen ausgebildet werden, wodurch eine gewisse Retention erfolgt und der ökologische Zustand deutlich verbessert werden kann. Durch das Öffnen des Mühlgrabens dürfen keine nachteiligen Folgen für die Mühle entstehen und es müssen ggf. Schutzmaßnahmen umgesetzt werden.	Planungs- und Bauprojekt: Ortsgemeinde Heimweiler / Verbandsgemeinde Kirner Land	mittelfristig
[16]	Brücke zu Kirner Str. Haus Nr. 52	Überflutung Kategorie D	Unter der Brücke zu Haus Nr. 52 wird der Abflussquerschnitt durch Ablagerungen eingeengt, wodurch ein Rückstau entsteht. In Folge des Rückstaus hat sich vor der Brücke ein Teich ausgebildet. Der zum Haus gehörende Hof und Reitplatz waren bereits überschwemmt.	Das Rückstau unter der Brücke muss beseitigt werden. Die Brücke befindet sich in Privatbesitz, das Gewässer allerdings nicht. Von der Gemeinde muss geklärt werden, wer für die Räumung zuständig ist.	Beseitigung Rückstau: Klärung Zuständigkeit durch Ortsgemeinde Heimweiler	kurzfristig